

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Behindern die ewb-Unternehmensziele die Umsetzung der städtischen CO₂-Reduktionsziele?

Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat den Richtplan Energie in Kraft gesetzt. Darin sind für das Jahr 2035 unter anderen die folgenden zwei Ziele enthalten:

- Die Wärmeversorgung wird auf 70% erneuerbare Energieträger umgestellt (heute vor allem Öl und Gas).
- Die Stromversorgung wird auf 80% erneuerbare Energieträger umgestellt (heute vor allem Atom- und Wasserstrom).

ewb ist gemäss Richtplan der Hauptakteur zur erfolgreichen Umsetzung bzw. zur Erreichung der oben erwähnten Ziele. Dazu sind geeignete (Förder-)Massnahmen notwendig. In der Realität hingegen mehrten sich die Anzeichen, dass ewb nicht am gleichen Strick zieht wie die Stadt Bern und bewusst oder unbewusst die Ziele des Richtplans Energie aus den Augen verliert. Es seien hier zwei Beispiele genannt:

1. Keine Bemühungen zum Ausstieg aus der Gasversorgung

Oft werden in der Stadt Bern Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt. Obwohl Gasheizungen von der Gaslobby geschickt als umweltfreundlich propagiert werden, emittieren sie im Vergleich zu Ölheizungen nicht viel weniger CO₂ und sind somit auch als Übergangslösung keine sinnvolle Lösung.¹ Aus ökologischer Sicht führt somit kein Weg am Verzicht auf Gasheizungen vorbei. Die Industriellen Werke Basel (IWB) machen es vor: Als Folge der demokratisch beschlossenen Dekarbonisierung plant IWB ab 2030 die teil- und schrittweise Stilllegung des Gasnetzes im Kanton Basel-Stadt.²

ewb hingegen unternimmt keine erkennbaren Aktivitäten, um die Abkehr von Gasheizungen zu fördern, und es ist auch keine Strategie für den geordneten Rückbau des Gasnetzes ersichtlich. Für ewb ist die Gasversorgung einer der tragenden Pfeiler des Energiegeschäfts.

2. Unattraktive Vergütung für die Einspeisung von erneuerbarem Strom

Der ewb-Tarif für die Vergütung für eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien (insbesondere Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Bern, ohne Herkunftsnachweis) ist von 10.59 Rp./kWh im Jahr 2015 auf 7.00 Rp./kWh für das Jahr 2020 (exkl. MwSt.) gesunken. Eine Vergütung für den Herkunftsnachweis (HKN) gibt es nur für das Produkt Hydrospeicher, für welches eine monatliche Gebühr entrichtet werden muss. Diese Gebühr frisst bei kleinen Anlagen die zusätzliche Vergütung gleich wieder auf, was für private Hausbesitzer nicht motivierend wirkt, eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Im Vergleich der grössten Elektrizitätswerke der Schweiz liegt ewb damit bestenfalls im Mittelfeld.³ Sogar die BKW zahlt unterdessen (inklusive Herkunftsnachweis) wieder 9.50 Rp./kWh. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass zurzeit immer noch viele Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt werden und somit die Klimaziele (und die Ziele des Richtplans Energie) nicht erreicht werden?
2. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um ewb darin zu bestärken, vom Erdgas im Allgemeinen und von Gasheizungen im Speziellen wegzukommen?

¹ Vgl. beispielsweise www.wwf.ch/de/unsere-ziele/gebaeudesanierung-und-heizsysteme: Zwar ergibt sich eine leichte Reduktion des CO₂-Ausstosses von ca. 22%, aber ca. 78% bleiben. Da auch Biogas nur sehr begrenzt verfügbar ist, wird selbst eine erhöhte Beimischung von Biogas nicht viel zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beitragen können.

² www.iwb.ch/Ueber-uns/Kundenmagazin-energie-wasser/Ausgabe-3_2019/Waerme-im-Wandel.html

³ www.vese.ch/pvtarif/#MapTitle

3. Welche Vision hat der Gemeinderat in Bezug auf Gasheizungen? Kann sich der Gemeinderat vorstellen, neue Gasheizungen in der Stadt Bern zu unterbinden (analog den nur leicht klimaschädlicheren Ölheizungen)?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Szenarien zur Wärmeversorgung im Richtplan Energie kompatibel mit dem Ziel der klimaneutralen Schweiz bis 2050⁴ auszugestalten?
5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass ewb relativ tiefe Vergütungen bezahlt für die Einspeisung von Solarstrom (und anderen erneuerbaren Energien) ins ewb-Netz?
6. Welche Vision oder Strategie verfolgt der Gemeinderat, um den Anteil von Solarstrom von privaten Produzenten zu erhöhen?
7. Befindet sich ewb in einem Interessenkonflikt zwischen unternehmerischen Zielen und der Umsetzung des Richtplans Energie?
8. Wie gedenkt der Gemeinderat die nächste Eignerstrategie von ewb konsequent auch auf die Umsetzung der städtischen CO₂-Reduktionsziele auszurichten?

Bern, 12. März 2020

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich

Mitunterzeichnende: Michael Burkard, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Matthias Humbel, Francesca Chukwunere, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier

⁴ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-76206.html>